

## Satzung

### über die Festsetzung eines einheitlichen Durchschnittssatzes für die Erhebung einmaliger Beiträge der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen

vom 06.10.2016

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 1 Abs. 4 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

#### Beitragssatz

Der einheitliche Durchschnittssatz wird festgesetzt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 2, 3, 4, und 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung auf

3,44 EUR / m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche;

2. für die Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 2, 3, 4, und 6 der Entgeltsatzung auf

7,95 EUR / m<sup>2</sup> gewichtet Grundstücksfläche.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.2001 außer Kraft.

Ulmen, den 06.10.2016

Verbandsgemeinde Ulmen



  
Alfred Steimers  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Weiterer Hinweis:**

Diese Satzung wurde im Mitteilungsblatt („Vulkan Echo“) der Verbandsgemeinde Ulmen - Ausgabe 41/2016 - vom 15.10.2016 öffentlich bekannt gemacht.